

Programmplanungsdokument Level Up - Erwachsenenbildung

Länder-Bund-Programm
zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung
und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

2024 – 2028

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Steuerungsgruppe von Level Up - Erwachsenenbildung
Wien, Jänner 2024

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Einleitung..... | 4 |
| 2. | Ausgangslage und Ziele von Level Up - Erwachsenenbildung | 5 |
| 3. | Qualitative Standards und Rahmenbedingungen..... | 10 |
| 3.1. | Bildungsträger..... | 10 |
| 3.2. | Bildungsangebote | 10 |
| 3.2.1. | Inhalte des Bildungsangebots..... | 11 |
| 3.2.2. | Beratung und Begleitung..... | 13 |
| 3.2.3. | Umfang des Bildungsangebots | 14 |
| 3.2.4. | Teilnehmende: Zielgruppe, Gruppengröße | 14 |
| 3.2.5. | Kalkulationsgrundlagen | 15 |
| 3.3. | Personal | 15 |
| 3.3.1. | Projektleitung | 16 |
| 3.3.2. | Training..... | 16 |
| 3.3.3. | Beratung | 18 |
| 4. | Akkreditierung..... | 18 |
| 4.1. | Akkreditierungsprozess..... | 19 |
| 4.2. | Akkreditierungsentscheidungen | 19 |
| 4.3. | Nachakkreditierung..... | 20 |
| 4.4. | Entzug der Akkreditierung | 20 |
| 5. | Programmmanagement | 20 |
| 5.1. | Strategische Ebene: Steuerungsgruppe..... | 21 |
| 5.2. | Operative Ebene: Akkreditierungsgruppe und Geschäftsstelle | 21 |
| 5.2.1. | Akkreditierungsgruppe | 21 |
| 5.2.2. | Geschäftsstelle | 21 |
| 5.3. | Wirkungsanalyse..... | 21 |
| 5.3.1. | Monitoring..... | 22 |
| 5.3.2. | Programmevaluation | 22 |
| 5.4. | Dokumentations- und Publizitätsbestimmungen | 22 |
| 5.4.1. | Dokumentationsbestimmungen..... | 22 |
| 5.4.2. | Publizitätsbestimmungen | 23 |
| 6. | Förderzuerkennung und Finanzbestimmungen | 24 |
| 6.1. | Förderzuerkennung..... | 24 |
| 6.2. | Finanztechnischer Rahmen und Auszahlungsmodalitäten | 24 |
| | Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 25 |
| Anhang | Anhang 1: An der Erarbeitung des vorliegenden Programmplanungsdokuments Beteiligte | 27 |
| | Anhang 2: Verzeichnis der abwickelnden Stellen | 27 |

1. Einleitung

Level Up – Erwachsenenbildung (vormals *Initiative Erwachsenenbildung*, IEB) ist seit 2012 ein wichtiger Pfeiler der österreichischen Erwachsenenbildungslandschaft. Auf Basis einer Art. 15a-Vereinbarung (BGBl. I Nr. 63/2024) ermöglichen Bund und Länder eine österreichweit einheitliche Umsetzung von Förderprogrammen für die Bereitstellung von kostenfreien Kursangeboten in den Bereichen **Basisbildung** und zum **Nachholen des Pflichtschulabschlusses**.¹

Das vorliegende Programmplanungsdokument gilt für die Programmperiode von 2024 bis 2028 und hat die Funktion eines **gemeinsamen Referenzdokuments** für die Bildungsträger und die abwickelnden Stellen.

Das Programmplanungsdokument baut auf der vorangehenden 3. Programmperiode von 2018 – 2023 auf und wurde bedarfsorientiert weiterentwickelt: Es flossen die Ergebnisse des begleitenden Monitoringverfahrens und der Programmevaluation durch das Institut für Höhere Studien (IHS), Erfahrungen in der Durchführung sowie der Erfahrungsaustausch mit den Bildungsträgern und Vorschläge der Gremien von Level Up - Erwachsenenbildung ein.

Die Änderungen dienen dem Zweck, das Programm an die gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, die Praxisrelevanz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote von Level Up zu steigern, die Qualität der Kurse zu gewährleisten und die professionelle Umsetzung des Programms sicherzustellen.

Wichtige Neuerungen der 3. Programmperiode waren unter anderem die Einführung des **Curriculums Basisbildung** (Herbst 2019) mit messbaren Lernergebnissen und einem verpflichtenden Zertifikat. Nach einer Pilotphase und einem intensiven Überarbeitungsprozess kommt seit 2023 das überarbeitete Curriculum, das dem internationalen Trend zur Lernergebnisorientierung entspricht, zur Anwendung.

Parallel wurde die Weiterbildungsakademie (wba) beauftragt, gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Expertinnen und Experten aus der Basisbildung ein Qualifikationsprofil zu erstellen. Das **Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner** sichert seit April 2022 österreichweit eine einheitliche Ausbildung von Basisbildnerinnen und Basisbildnern im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung. Standardisierte Ausbildungslehrgänge oder ein Kompetenzanerkennungsverfahren (wba-Zertifikat Basisbildner/in) ermöglichen hochwertige Abschlüsse. Diese neuen, von Level Up anerkannten Qualifikationen, sorgen für eine weitere Professionalisierung und Aufwertung des Berufsbildes der Basisbildnerinnen und Basisbildner.

Seit Dezember 2022 steht mit dem **Reader „Basisbildung in Österreich“** eine kommentierte Textsammlung zu bildungstheoretischen und allgemeindidaktischen Begründungen der Basisbildung zur Verfügung. Der Reader stellt ein gemeinsames Theorieverständnis her und unterstützt – ergänzend zum Curriculum Basisbildung und zum Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner – die Professionalisierung in diesem Feld.

¹ Art 15a B-VG, https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2024/63/20240704_04.07.2024

2. Ausgangslage und Ziele von Level Up - Erwachsenenbildung

Von Beginn an ist es ein vorrangiges Ziel von Level Up, Personen in Österreich mit niedrigem Bildungsstand bessere Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und deren soziale Integration und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und zum österreichischen Bildungssystem zu erhöhen.

Internationale Entwicklungen

2015 haben die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die 17 „Sustainable Development Goals“ formuliert. Ziel 4 soll eine inklusive, gerechte und qualitative Bildung, sowie lebenslanges Lernen ermöglichen. Als Teilziele wurden dabei die Alphabetisierung und mathematische Kompetenzen und Digitalkompetenzen im Hinblick auf berufliche Weiterentwicklung in den Fokus gestellt.

Auch auf Ebene der Europäischen Union wurde in den letzten Dekaden die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens betont. Durch unterschiedliche Aktionsprogramme wurde die Erwachsenenbildung schrittweise aufgewertet und verstärkt ins Zentrum europäischer Bildungspolitik gerückt. Im Fokus dieser Maßnahmen stand vornehmlich die Förderung gering qualifizierter und älterer Personen mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Europa zu stärken und die Erwerbsquote zu erhöhen².

Für 2023 hat die EU das „Europäische Jahr der Kompetenzen“³ ausgerufen und beruft sich unter anderem auf die European Skills Agenda, wonach bis 2025 50% der Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und 70% der Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 74 Jahren grundlegende Kompetenzen im digitalen Bereich haben sollen. Für die Erreichung dieser Ziele werden auch Förderprogramme wie der Europäische Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Die Bildungsmaßnahmen von Level Up – Erwachsenenbildung werden bereits seit 2015 vom ESF teilfinanziert. Nach der Empfehlung des Europäischen Rates 2018 zu den „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“⁴ sind die EU-Mitgliedsländer angehalten, qualitätssichernde Maßnahmen und Standards für Anbieter von Erwachsenenbildung zu erarbeiten, Kompetenzprofile für das Erwachsenenbildungspersonal zu erstellen, sowie Schlüsselkompetenzen zu entwickeln und deren Validierung zu gewährleisten.

Die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit sowie der Digitalkompetenz, die zu den „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ gehören, waren von Beginn an das zentrale Anliegen von Level Up - Erwachsenenbildung. Diese hat sich im Sinne europaweiter und globaler Bildungsziele kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch die allgemeinen Standards der Akkreditierung und das begleitende Monitoring stellt Level Up qualitativ hochwertige Bildungsangebote und eine laufende Weiterentwicklung des Programms sicher. Das **Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner** trägt zur Professionalisierung des eingesetzten Personals bei. Mit dem **Curriculum Basisbildung** gibt es seit 2019 auch einen

² Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, COM (2010) 682

³ <https://year-of-skills.europa.eu>

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union 2018/C 189/01

gemeinsamen Rahmen zur vergleichbaren Darstellung von Lernergebnissen und der Kompetenzfeststellung.

Zielgruppen

In der PIAAC-Studie (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) wurden 2011 die Lesekompetenz, alltagsmathematische Kompetenz sowie Problemlösekompetenz im Kontext neuer Technologien erhoben. Österreich lag hier im internationalen Mittelfeld⁵. Es lässt sich hochrechnen, dass in jedem Bereich 15 bis 17 Prozent der Menschen in Österreich auf der niedrigsten Kompetenzstufe stehen oder aufgrund mangelnder Sprachkompetenz nicht an der Studie teilnehmen konnten. Da Nachholbedarf in mehreren der Kompetenzbereiche gleichzeitig bestehen kann, ist von Überschneidungen der Gruppen auszugehen.

In einer vorsichtigen Schätzung anhand der PIAAC-Daten ist bei 10 bis 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Österreichs – das entspricht der Anzahl von mindestens 700.000 Personen – davon auszugehen, dass sie von einem Basisbildungsangebot von Level Up profitieren. Level Up hat in den ersten zehn Jahren rund 32.000 Teilnehmende in der Basisbildung erreicht.

Laut Erhebungen der Statistik Austria⁶ erlangten in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt etwa 4% der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Auf die erwachsene Gesamtbevölkerung hochgerechnet ist demnach von einer Zielgruppe von mindestens 250.000 Menschen auszugehen, die über keinen Pflichtabschluss verfügen. Im gleichen Zeitraum erreichten 10.500 Personen ihren Pflichtschulabschluss in Kursen von Level Up – Erwachsenenbildung.

Zugangschancen zum Arbeitsmarkt

Die PIAAC-Studie von 2011 ermittelte, dass die Erwerbstätigkeit bei Menschen mit geringer Lesekompetenz deutlich unter der von Menschen mit hoher Lesekompetenz liegt (62% bzw. 81%). Laut Daten des Arbeitsmarktservice Österreich sind Niedrigqualifizierte die größte Gruppe der Erwerbslosen⁷. Ihre Arbeitslosenquote unterliegt den größten saisonalen und krisenbedingten Schwankungen. Für eine bessere Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann demnach eine Verbesserung des Kompetenzlevels und eine höhere Qualifizierung unterstützen.

Etwa 70% der Teilnehmenden im Rahmen von Level Up im erwerbsfähigen Alter sind nicht erwerbstätig oder als arbeitslos gemeldet. In der Evaluation von Level Up⁸ zeigte sich in Interviews mit Trägern und Kurs-Absolventen/innen, dass für viele Teilnehmende der Kursbesuch der Beginn einer weiteren Bildungskarriere darstellt. Sie besuchen weiterführende Bildungsmaßnahmen, holen den Schulabschluss nach oder beginnen eine weitere Qualifizierung (z.B. Lehre oder Matura), um in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Insbesondere Deutsch- und Digitalkompetenzen sowie formale Bildungsabschlüsse werden als wichtige Faktoren hierfür angesehen.

⁵ STATISTIK AUSTRIA (2013). Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12. Wien: STATISTIK AUSTRIA

⁶ Eigene Berechnung auf Basis der Daten aus „Bildung in Zahlen“ der STATISTIK AUSTRIA 2012 – 2021

⁷ AMS Spezialthema: Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen. Niedrigqualifizierte: Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

⁸ Steiner et.al. (2023). Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung

Seit der Einführung des Curriculums für die Basisbildung im Jahr 2019 werden die Kompetenzniveaus der Teilnehmenden beim Kursabschluss erfasst.⁹ Es zeigt sich, dass fast ein Viertel der Teilnahmen in der Alphabetisierung auf der höchsten Kompetenzstufe endet.

In den Kompetenzbereichen Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Digitale Kompetenzen sowie Weitere Sprache wird bei etwa einem Drittel der Teilnahmen jene Kompetenzstufe erreicht, die eine gute Alltagsbewältigung ermöglicht (siehe Abbildung 1). Die nächste Stufe entspricht dem Einstiegsniveau in einen Pflichtschulabschluss-Kurs und wird in Mathematik in rund 25% der Teilnahmen, bei Digitalkompetenzen in 15% und bei einer weiteren Sprache in 20% der Teilnahmen erreicht oder übertroffen. In Deutsch ist diese Stufe mit einem Sprachniveau von B1 vergleichbar und wird sogar in 45% der Fälle erreicht oder übertroffen.

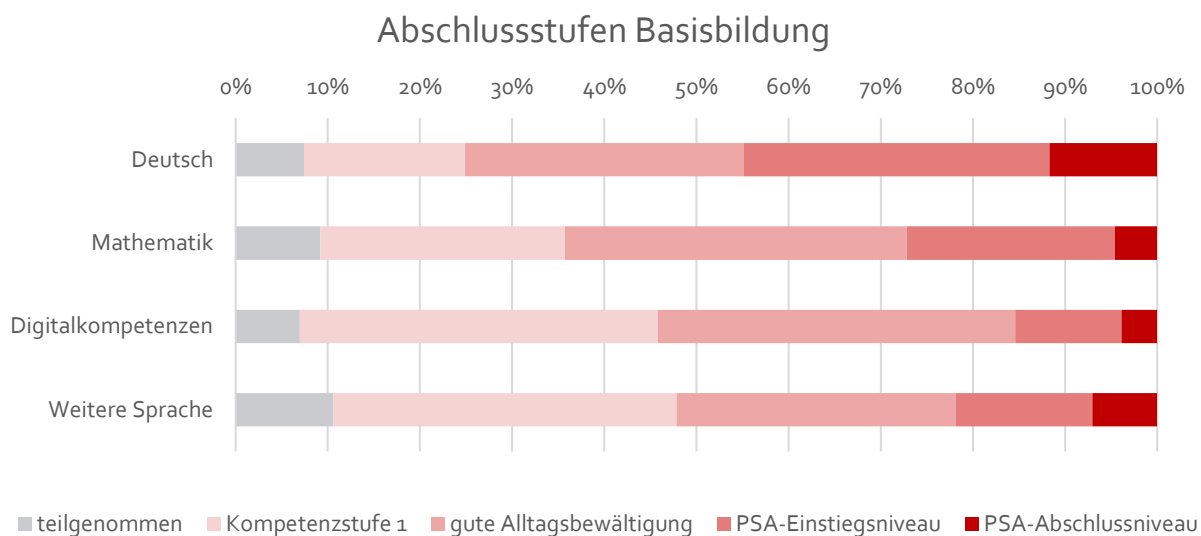


Abbildung 1: Die Grafik zeigt die Anteile der erreichten Kompetenzstufen auf den Zertifikaten der Basisbildung. Mindestens die Hälfte der Teilnahmen aller Kompetenzbereiche endet auf einer Stufe, die eine gute Alltagsbewältigung ermöglicht.

Der Wunsch zur Weiterqualifizierung lässt sich auch anhand der Monitoringdaten nachvollziehen. So haben mindestens¹⁰ 14% der Teilnehmenden in Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zuvor einen Basisbildungskurs von Level Up besucht. Über 60% der Teilnehmenden in den PSA-Kursen schaffen einen Gesamtabschluss.

Die für die Teilnehmenden kostenlosen Bildungsangebote von Level Up - Erwachsenenbildung leisten somit einen wichtigen Beitrag, um den Anschluss an den Arbeitsmarkt und die Weiterentwicklung der Teilnehmenden zu ermöglichen. Eine gute Beschäftigung zu finden, ist ein entscheidendes Ziel vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Soziale Integration

Die gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen zu fördern, ist ein Ziel von Level Up - Erwachsenenbildung. Bildungsbenachteiligte sind häufig von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betroffen, was sich wiederum negativ auf die Gesundheit, politische Teilhabe und Aufstiegschancen

⁹ 19.000 Kursbesuche von 2019 bis 2022

¹⁰ In den anonymisierten Daten können nur jene Teilnahmen nachvollzogen werden, die beim gleichen Träger stattfinden.

auswirkt^{11,12}. In den PIAAC-Daten zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Kompetenzlevel, dem Gesundheitszustand sowie der Einkommenshöhe.

17% der Menschen in Österreich sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet¹³. Dazu zählen auch diejenigen, die trotz Erwerbstätigkeit erhebliche materielle Mängel erleben und dadurch weniger Zugang zu sozialer Teilhabe haben. Ein erhöhtes Risiko für Ausgrenzung haben Menschen mit einem geringen Bildungsniveau, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, ältere Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund.

8,5% der Jugendlichen befinden sich nicht in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (NEET¹⁴). Unter denen, die die Pflichtschule abbrechen, nehmen sogar nur 22% unmittelbar eine Erwerbstätigkeit oder weitere Ausbildung auf¹⁵. Als Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit werden unter anderem individualisierte pädagogische Ansätze zur Wiedereingliederung in Ausbildungsmaßnahmen empfohlen¹⁶.

Im Zuge der Gleichstellung fällt ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen, deren Erwerbstätigkeit deutlich niedriger liegt als bei Männern¹⁷. In 10 Jahren von Level Up waren im Schnitt 61% der Teilnehmenden der Basisbildung Frauen, mit steigender Tendenz. Auch in den Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ist ein Anstieg zu beobachten. Die Quote liegt derzeit bei 47%. Mit einem ESF-Call 2022¹⁸ wurde dieses Förderungsziel für den PSA noch einmal bestärkt.

25% der in Österreich lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund¹⁹, von denen wiederum ein Drittel die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Etwa 40% der Personen mit Migrationshintergrund kommen aus dem EU-Ausland. Die größte Gruppe bilden Personen aus Deutschland. 21,2% der Zugewanderten verfügen jedoch über keine oder nur grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache¹⁷. Da laut PIAAC-Studie die Erstsprache einen großen Einfluss auf das Kompetenzniveau hat, ist das Ineinandergreifen von Sprach- und Kompetenzförderung von Bedeutung.

Gegenüber dem österreichischen Durchschnitt liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss der Sekundarstufe I erreichen, deutlich höher (10%)²⁰, wenn die überwiegende Sprache nicht Deutsch ist. 84% der Teilnehmenden in der Basisbildung und 73% in PSA-Kursen der vergangenen 10 Jahre hatten einen Migrationshintergrund. Einen signifikanten Anstieg gab es insbesondere mit den Fluchtbewegungen ab 2015. Level Up übernimmt somit eine wichtige Rolle in der Integration und Qualifizierung der migrantischen Bevölkerung.

¹¹ STATISTIK AUSTRIA, Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit 2019

¹² STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC

¹³ EU-SILC 2021

¹⁴ Not in Education, Employment or Training, Eurostat 2021:

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_20__custom_4993090

¹⁵ STATISTIK AUSTRIA, Kurzbericht über die Ergebnisse des bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings (BibEr) 2021

¹⁶ Bacher et.al. (2014) Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“, Sozialpolitische Studienreihe, Bd 17

¹⁷ 68% der Frauen, 77% der Männer – STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021

¹⁸ Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung, 2022-0031-BMBF01

¹⁹ Personen, deren beider Elternteile im Ausland geboren wurden – Definition STATISTIK AUSTRIA

²⁰ STATISTIK AUSTRIA, Bildung in Zahlen 2020/21

Analysen der Wirtschaftsforschung zeigen, dass Migration langfristig einen Nutzen für das aufnehmende Land haben kann²¹. Da sich ein Großteil der zugewanderten Menschen im erwerbsfähigen Alter befindet, heben die Steuereinnahmen jene Ausgaben auf, die vor allem durch die Unterstützung von Menschen ohne Arbeitserlaubnis entstehen. Wie ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt²², bringen vor allem Investitionen in Sprachförderung und Bildungsabschlüsse einen hohen Nutzen für die Allgemeinheit.

Regionale Verteilung

Anhand potenzieller Zielgruppengröße und finanzieller Mittel werden in der Art. 15a-Vereinbarung Zielwerte für die Teilnehmenden pro Jahr und Bundesland festgelegt. Somit wird die regionale Verteilung der Kursangebote sichergestellt. Die eingangs dargestellte Zielgruppenabschätzung berücksichtigt nicht die regionalen Unterschiede soziodemografischer Faktoren oder die vorhandene Bildungsträgerlandschaft.

Grundsätzlich lässt sich auch anhand des Bevölkerungsschlüssels die Zielgruppenerreichung in den Bundesländern abschätzen. Ein Vergleich der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Basisbildung und erfolgreicher Pflichtschulabschlüsse mit der potenziellen Zielgruppe je Bundesland zeigt eine regional unterschiedliche Zielgruppenabdeckung in den zwei Programmbereichen, wobei die Angebote von Level Up im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden.

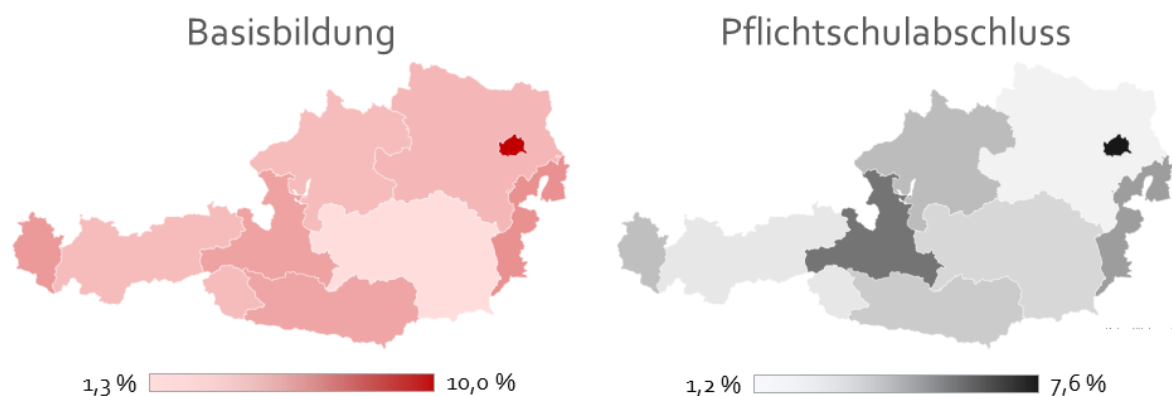


Abbildung 2: Die Grafik zeigt die geschätzte Zielgruppenerreichung pro Bundesland in den vergangenen 10 Jahren (2012 – 2021). Obwohl es im gesamten Bundesgebiet Level Up-Kurse gibt, haben die Bundesländer verschiedene Schwerpunkte in den Programmbereichen.

²¹ Österman et.al. (2019) National Institutions and the Fiscal Effects of EU Migrants – www.reminder-project.eu

²² Bach et.al. (2017) Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich - DIW Wochenbericht Nr. 3

3. Qualitative Standards und Rahmenbedingungen

Voraussetzung für ein Förderansuchen im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung ist die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebots gemäß den qualitativen Vorgaben.

Um eine Akkreditierung für ein Bildungsangebot zu erhalten, ist nachzuweisen, dass qualitätssichernde Maßnahmen auf Ebene der Organisation vorhanden sind, das Bildungsangebot gemäß den Level Up-Kriterien gestaltet wird und das eingesetzte Personal entsprechend den Vorgaben qualifiziert ist. Details zum Akkreditierungsprozess sind im Kapitel 4 angegeben.

Die im Folgenden rosa unterlegten Textpassagen gelten für die Basisbildung, die grau unterlegten beziehen sich auf den Pflichtschulabschluss. Nicht farblich gekennzeichnete Textpassagen gelten für beide Bereiche.

3.1. Bildungsträger

Definierte Standards sichern die Qualität einer Organisation und sind Basis für ein wirksames Bildungsangebot. Der Nachweis qualitätssichernder Maßnahmen des Bildungsträgers kann mithilfe von Ö-Cert erfolgen. Liegt kein Ö-Cert-Zertifikat vor, sind das Qualitätsverständnis, Anforderungen an die Infrastruktur und Standorte sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu beschreiben.

Darüber hinaus legen alle Anbieter ihr Leitbild, den Prozess der internen Kommunikation, sowie die Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal dar.

3.2. Bildungsangebote

Level Up akkreditiert Bildungsangebote aus den Bereichen **Basisbildung** und **Nachholen des Pflichtschulabschlusses**.

Das pädagogisch-didaktische Konzept des Bildungsträgers baut auf den jeweiligen zugrundeliegenden Curricula auf. Beratung und Begleitung sind verpflichtende Elemente und werden zu Beginn, während der Kursmaßnahmen und über das Kursende hinaus angeboten.

Jedes Bildungsangebot beginnt mit einer Eingangsphase, die der Kompetenzerhebung der Person in Bezug auf das angestrebte Bildungsangebot dient. Ausgehend vom Kompetenzstand und den Lernzielen der Teilnehmenden wird ein individueller Lernplan erarbeitet. Dem zentralen Lernangebot folgt die Übergangsphase mit abschließender Beratung und der Bestätigung der erreichten Lernergebnisse (Zertifikat, Zeugnis).

Zentrale Elemente der Bildungsangebote sind die individuelle Zielfindung und Zielentwicklung, Orientierung an die Lebensrealitäten der Teilnehmenden und ein dialogisches und lernfeldübergreifendes Arbeiten. Die Gender- und Diversitykompetenz des Personals unterstützt den Lernprozess, indem geschlechter- und diversitätssensibel agiert und individuelle Interessen und Kompetenzen der Teilnehmenden wahrgenommen und gefördert werden.

Bildungsangebote von Level Up sind im Sinne der Durchlässigkeit innerhalb der Programmbereiche und Anschlussfähigkeit so zu gestalten, dass Absolventinnen und Absolventen von Basisbildungsangeboten ihre Entwicklung in Kursen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss

erfolgreich fortsetzen können. Brückenkurse, die im Rahmen der Basisbildung angeboten werden können, bereiten speziell auf Pflichtschulabschluss-Kurse vor und unterstützen somit dieses Ziel.

Wenn Unterrichtseinheiten nicht in Präsenz, sondern online erfolgen und als dauerhafter Bestandteil in das Bildungsangebot aufgenommen werden, darf der Anteil des Fernunterrichts maximal 30% des Bildungsangebots betragen. Die Online-Lerninhalte, die Konzeption und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen, eine Begründung der Eignung des Online-Formats und die Kommunikations- und Begleitprozesse während der Online-Lernphasen sind darzustellen.



Abbildung 3: Die Grafik zeigt eine Übersicht der Phasen des Bildungsangebots. Das zentrale Lernangebot wird von einer Eingangsphase und einer Übergangsphase umrahmt und durch kontinuierliche Beratungsangebote begleitet.

3.2.1. Inhalte des Bildungsangebots

Alle Dokumente, die neben der Art. 15a-Vereinbarung und dem Programmplanungsdokument für die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung relevant sind, finden Sie auf der Website zum Download: <https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/downloads>

Basisbildung:

Das Bildungsangebot ist gemäß dem Curriculum Basisbildung und seinen Grundsätzen zu gestalten. Kurse in der Basisbildung enthalten **neben der verpflichtenden Förderung der Lernkompetenz** noch mindestens zwei weitere der angeführten Kompetenzbereiche:

- **Kompetenzen in der deutschen Sprache:**
Deutsch als Erstsprache bzw. Deutsch als überwiegende Sprache
Deutsch als Zweitsprache
- **Mathematische Kompetenzen**
- **Digitale Kompetenzen**
- **Grundlegende Kompetenzen in Englisch**

Im Curriculum Basisbildung von Level Up - Erwachsenenbildung sind zu den Kompetenzbereichen und -unterbereichen Deskriptoren festgelegt, die durch beispielhafte Lernergebnisse näher beschrieben werden.

Ausgehend von den individuellen Lernzielen der Teilnehmenden wird ein individueller Lernplan erarbeitet. Die Kompetenz- bzw. Lernstandserhebungen finden zu Beginn, während und am Ende der Kursmaßnahme statt. Die angestrebten Zielstufen und die am Ende der Kursmaßnahme erreichten Stufen werden im Beobachtungs- und Beurteilungsraster dokumentiert. In Folge wird ein Level Up-Zertifikat ausgestellt. Die Teilnehmenden machen ihre Lernerfolge in einem Portfolio sichtbar. Die Mehrsprachigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll als Kompetenz gesehen und wertgeschätzt werden und kann auch gezielt gefördert werden.

Pflichtschulabschluss:

Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses haben den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und umfassen folgende Kompetenzbereiche:

- Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft,
- Englisch – Globalität und Transkulturalität,
- Mathematik,
- Berufsorientierung,
- mindestens zwei der nachstehend genannten Wahlmodule:
 - Kreativität und Gestaltung
 - Gesundheit und Soziales
 - weitere Sprache
 - Natur und Technik

Als Grundlage für die Gestaltung des Bildungsangebots ist das Curriculum für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen.

Neben dem Unterricht in den Kompetenzbereichen und Wahlmodulen (= Kerncurriculum) werden eine kontinuierliche Lernbegleitung sowie zusätzliche Angebote für eine bedarfsgerechte fachliche Unterstützung angeboten. Der Kompetenzstand wird zu Beginn, begleitend und im Rahmen der Prüfungsvorbereitung erhoben.

Für die Durchführung der Prüfungen ist das PSA-Prüfungsgesetz (BGBl. I Nr. 72/2012) einzuhalten. Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt und können von einer kooperierenden Schule oder vom Bildungsträger organisiert werden. Letztere benötigen hierfür die Anerkennung des

Lehrgangs zur Vorbereitung auf die PSA-Prüfung vom zuständigen Ministerium und die Abstimmung mit der Bildungsdirektion (Prüfbescheid).

Der erste Prüfungsantritt ist mit dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Der erfolgreiche Abschluss aller erforderlichen Prüfungen mit einem Zeugnis (Gesamtabschluss) ist ein formal anerkannter Schulabschluss in Österreich.

3.2.2. Beratung und Begleitung

In den Bildungsangeboten sind unterschiedliche Beratungsformate anzubieten, die im Kostensatz enthalten sind:

a) **Eingangsberatung:**

Die Eingangsberatung ist Teil der Eingangsphase, welche prozesshaft in die begleitende Beratung während des Kurses übergeht.

In der **Basisbildung** wird festgestellt, welche Bedürfnisse und basisbildungsrelevanten Kompetenzen, Lernerfahrungen und -bedingungen vorliegen.

Im **Pflichtschulabschluss** wird bei der Aufnahme in den Lehrgang abgeklärt, ob ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und ein adäquates Anknüpfungsniveau in den anderen Gegenständen vorhanden sind, um die Chancen für einen Pflichtschulabschluss positiv einzuschätzen.

b) Lernberatung, Lernbegleitung: Diese werden nach Bedarf der Teilnehmenden angeboten, um Potenziale auszuschöpfen, positive Lernerfahrungen zu unterstützen und die angestrebten Lernziele zu erreichen.

c) Sozialpädagogische Begleitung/Beratung/Coaching ist ein **verpflichtendes** Element des Bildungsangebots und wird bei Bedarf in Anspruch genommen, z.B. wenn situationsbedingte Rahmenbedingungen oder Erfahrungen vorliegen, die den Kursbesuch oder Lernfortschritte behindern. Die sozialpädagogische Beratung kann an dafür kompetente Einrichtungen ausgelagert werden.

d) **Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung**

Im Pflichtschulabschluss liegt der Fokus verstärkt auf weiteren Bildungswegen und beruflichen Ausbildungen, daher ist die Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung am Ende des Pflichtschulabschlusses verpflichtend anzubieten.

e) **Übergangsbegleitung**

Übergangsbegleitung kann bei Bedarf auch über das Kursende hinaus in Anspruch genommen werden; dies ist in den Unterrichtseinheiten zu berücksichtigen (siehe 3.2.5.).

Durch Kooperationen und Nahtstellen-Betreuung (zu Bildungsberatungseinrichtungen, Betrieben, AMS, Ausbildungsanbieter, Schulen, Jugendcoaching etc.) wird die Übergangsbegleitung der Absolventinnen und Absolventen unterstützt.

Eingesetztes Personal: Bei c) und d) sind Beraterinnen und Berater einzusetzen. Bei den übrigen Formaten ist es dem Bildungsträger überlassen, ob diese von Trainerinnen und Trainer oder Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden.

3.2.3. Umfang des Bildungsangebots

Basisbildung:

Ein Bildungsangebot kann aus mehreren Kursen bestehen und modular aufgebaut sein. Ein Basisbildungskurs umfasst **100 bis maximal 400 Unterrichtseinheiten** (UE, à 50 Minuten) und inkludiert Beratung/Begleitung. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist berechtigt, mehrfach Basisbildungskurse in Anspruch zu nehmen.

Wenn kürzere Basisbildungskurse zur Akkreditierung eingereicht werden (weniger als 100 UE), ist eine Begründung vom Bildungsträger in der methodisch-didaktischen Konzeption darzustellen.

Das Stundenausmaß von Kursen ist unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Erfordernisse flexibel zu gestalten. Ebenso liegt die pädagogisch-didaktische Konzeption (z.B. Einzelunterricht zum Lerneinstieg in der Eingangsphase, zeitlich flexible Übergänge in Kleingruppen usw.) in der Verantwortung des Bildungsträgers und ist im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe vorzunehmen und die Angemessenheit darzustellen.

Pflichtschulabschluss:

Das Gesamtausmaß des Pflichtschulabschlusskurses kann **von mindestens 1.000 UE bis maximal 1.180 UE** reichen und inkludiert Beratung/Begleitung²³.

Im Kurs sind weiters enthalten:

- **mindestens 680 UE** für kompetenzbereich-übergreifendes Arbeiten in den *verpflichtenden Kompetenzbereichen* und den *Wahlmodulen* (= *Kerncurriculum*) und
- **mindestens 1 UE/Person** für die Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung
- alle weiteren UE sind in angemessenem Umfang - orientiert an den Bedürfnissen der Lernenden - zu gestalten und vom Bildungsträger darzulegen.

3.2.4. Teilnehmende: Zielgruppe, Gruppengröße

Basisbildung:

Zielgruppe sind ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache und eventuell vorliegender Schulabschlüsse Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr mit grundlegendem Bildungsbedarf in den definierten Kompetenzbereichen.

Größe der Lerngruppe: 2 bis 10 Teilnehmende, nach Maßgabe regionaler und pädagogischer Rahmenbedingungen: Wird die Gruppengröße von 10 Personen überschritten, ist dies zu begründen und das Einverständnis mit dem Fördergeber herzustellen. Empfohlen wird ein Verhältnis von einer Trainerin bzw. einem Trainer zu 2 bis 6 Teilnehmenden, sowie von 2 Trainerinnen bzw. Trainern zu 7 bis 10 Teilnehmenden.

Pflichtschulabschluss:

Zielgruppe des Programmbereichs „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ sind Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr,

²³ Ausgenommen sind Angebote für Teilnehmende, die für die vollständige Erlangung des Pflichtschulabschlusses (Antritt zu allen erforderlichen Prüfungen) ein geringeres Ausmaß an vorgeschriebenen UE benötigen.

die über keinen positiven Abschluss

- der 8. Schulstufe nach dem Lehrplan der Hauptschule, der Neuen Mittelschule oder der Mittelschule
- der Polytechnischen Schule auf der 8. Schulstufe oder
- der 4. oder einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule verfügen oder
- die eine Bildungsmaßnahme zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses begonnen, jedoch bisher nicht abgeschlossen haben.

Größe der Lerngruppe: 10 bis 25 Teilnehmende nach Maßgabe regionaler und pädagogischer Rahmenbedingungen: Wird die Gruppengröße von 10 Personen unterschritten, ist dies zu begründen und das Einvernehmen mit dem Fördergeber herzustellen.

3.2.5. Kalkulationsgrundlagen

Für geförderte Bildungsangebote sind Kostensätze²⁴ festgelegt, die **je Unterrichtseinheit** (á 50 min.) zwischen € 100,- und € 250,- betragen und von der Anzahl der eingesetzten Trainerinnen und Trainer je Gruppe, einem etwaigen Kinderbetreuungsangebot und **in der Basisbildung von der Anzahl der Einzelstunden beim Lerneinstieg** abhängen. Im jeweiligen Kostensatz sind die Kosten für Beratung und Weiterbildung bereits enthalten.

Im Rahmen der Akkreditierung ist eine tabellarische Übersicht vorzulegen. Diese gibt einen Überblick über das gesamte Bildungsangebot (Anzahl der Teilnehmenden, der Kurse, der UE und der Kostensätze).

Sollten Teilnehmende den Kursbesuch vorzeitig abbrechen, können die Kursplätze nachbesetzt werden.

Pflichtschulabschluss:

Im Pflichtschulabschluss kommt der volle Förderbetrag zur Auszahlung, wenn die oder der Lernende das vorgesehene Bildungsangebot absolviert hat und zu allen erforderlichen Prüfungen angetreten ist. Dies gilt auch für Teilnehmende, die für den Erwerb des Pflichtschulabschlusses das Bildungsangebot nicht vollumfänglich absolvieren müssen (siehe 15a-V./Art 4 (3), 1.b und 2.).

Für den Fall, dass Teilnehmende die Maßnahme abbrechen oder nicht zu allen Prüfungen antreten, werden 80% des Fördersatzes (pro Teilnehmenden) ausbezahlt; die übrigen 20% nach Antritt zu allen Prüfungen. Der Kostensatz für die Kinderbetreuung bleibt von der 80 % - Regelung unberührt. Empfohlen wird, die Projektlaufzeit so zu wählen, dass alle erforderlichen Prüfungsantritte im Projektzeitraum möglich sind.

3.3. Personal

Die im Folgenden beschriebenen Qualifikationsanforderungen gelten für das in akkreditierten Angeboten eingesetzte Personal (Personen in Projektleitung, Training und Beratung) und sind vom Bildungsträger sicherzustellen.

²⁴ Informationen zu den Kostensätzen erhalten Sie bei den Förderstellen der Länder.

3.3.1. Projektleitung

Die Person oder die Personen, die das zur Akkreditierung eingereichte Bildungsangebot steuern, verfügen über **Managementkompetenz** und **pädagogische Kompetenz in der Jugend- oder Erwachsenenpädagogik**. Die Nachweise können von einer Einzelperson mit umfassenden Kenntnissen oder durch die Kooperation von mehreren Personen miteinander ergänzenden Qualifikationen erbracht werden. Die adäquate Einbindung der qualifizierten Person(en) in die relevanten Prozesse, insbesondere in die Konzeption, Umsetzung und Evaluation des Bildungsangebots und dessen Qualitätssicherung ist sicherzustellen.

3.3.2. Training

Die zielgruppenadäquate Wissensvermittlung stellt hohe Anforderungen an die Professionalität von Trainerinnen und Trainern, die wesentlich zum Gelingen der Integration der Zielgruppen in nachhaltige Lernprozesse und zur Entwicklung und zum Erfolg der Lernenden beitragen.

Gemäß den Qualitätsansprüchen von Level Up gewährleisten die Bildungsträger, dass

- die Fachkompetenz der Trainerinnen und Trainer zu den jeweiligen fachlichen Inhalten gegeben ist.
- regelmäßige Teamsitzungen und bei Bedarf die Möglichkeit zur Supervision angeboten werden.
- eine kontinuierliche Weiterbildung²⁵ zu fachspezifischen Themen im Ausmaß von mindestens 16 UE/Jahr (Durchrechnungszeitraum: gesamte Programmperiode) verpflichtend für alle in akkreditierten Angeboten eingesetzten Trainerinnen und Trainer absolviert wird. Welche Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, steht den Trägern frei; die Weiterbildung muss einschlägig und vom Träger begründbar sein. Die geplanten Weiterbildungen sind im Akkreditierungsansuchen darzustellen.

Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es erforderlich, dass **grundsätzlich mindestens 50% der Trainerinnen und Trainer** über eine bereits abgeschlossene fach einschlägige Ausbildung und Erfahrung verfügen. Der Personalstand ist aktuell zu halten, wesentliche Änderungen sind zur Nachakkreditierung einzureichen (siehe 4.3.). Alle Trainerinnen und Trainer, die die Anforderungen nicht erfüllen, können vorerst befristet eingesetzt werden: Sie bekommen bei einer Qualifikationsauflage eine Frist von 18 Monaten und/oder bei einer Erfahrungsaufgabe eine Frist von 6 Monaten.

Anforderungen an Trainingspersonal:

Basisbildung:

Qualifikation

Es ist ein Qualifikationsnachweis entsprechend dem „Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner“ zu erbringen. Das ist entweder durch den erfolgreichen Abschluss eines von Level Up – Erwachsenenbildung anerkannten Ausbildungslehrganges für Basisbildnerinnen und Basisbildner

²⁵ Fachspezifische Aus- und Weiterbildung bietet u. a. das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung an: bifeb.at

(entsprechend dem Leitfaden für Anbieter von Ausbildungslehrgängen) nachzuweisen, oder durch das bei der Weiterbildungsakademie (wba) erworbene Zertifikat für Basisbildner/in²⁶.

Übergangsregelung: Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) anerkannte „Fachspezifische Ausbildungen für Basisbildnerinnen und Basisbildner“, Förderperiode 2015-2018 und Folgelehrgänge bis 2022 werden weiterhin bis zum Ende der 4. Programmperiode als Qualifikationsnachweis für Basisbildnerinnen und Basisbildner anerkannt.

Alle bisher in Akkreditierungsansuchen von Level Up - Erwachsenenbildung anerkannten Basisbildnerinnen und Basisbildner bleiben weiterhin anerkannt.

Erfahrung

Eine Trainingserfahrung in der Basisbildung ist im Ausmaß von mindestens 30 UE nachzuweisen. Bei fehlender einschlägiger Erfahrung hat der Bildungsträger zu gewährleisten, dass die bzw. der betroffene Basisbildnerin bzw. Basisbildner Hospitationsmöglichkeiten bzw. Co-Trainingsmöglichkeiten bei erfahrenen Kolleginnen bzw. Kollegen erhält und Reflexion darüber stattfindet.

Pflichtschulabschluss:

Qualifikation

- abgeschlossenes Lehramtsstudium oder
- von den Bildungsdirektionen ausgestellte Lehrbefugnis (nicht älter als drei Jahre) oder
- abgeschlossenes facheinschlägiges Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung und zumindest 12-monatige Berufserfahrung als Vortragende in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung; dazu zählt auch der (sozial)pädagogische Bereich mit Jugendlichen oder Erwachsenen (Hinweis: Bei facheinschlägigem Studium ist eine Begründung durch den Träger anzugeben, warum ein Studium als facheinschlägig betrachtet wird) oder
- eine positiv abgeschlossene erwachsenenpädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Didaktik/Training, die mindestens dem Referenzsystem „wba-Zertifikat/Diplom“ (wba.or.at) entspricht. Das wba-Zertifikat zum/r zertifizierten/r Erwachsenenbildner/in „Lehren/Gruppenleitung/Training“ und das wba-Zertifikat Basisbildner/in werden anerkannt.

Bisher nach diesen Kriterien in Akkreditierungsansuchen von Level Up - Erwachsenenbildung anerkannte Pflichtschulabschluss-Trainerinnen und -Trainer bleiben weiterhin anerkannt. Liegt ein Prüfbescheid des zuständigen Ministeriums vor, wird im Rahmen der Akkreditierung die Qualifikation der Trainerinnen und Trainer nicht mehr geprüft. Im Ausland erworbene Qualifikationen, die formal nostrifiziert wurden, gelten als gleichwertig.

Erfahrung im (sozial)pädagogischen Bereich mit Jugendlichen oder Erwachsenen: Bei geringer einschlägiger Erfahrung hat der Bildungsträger zu gewährleisten, dass die betroffene Trainerin bzw. Trainer Hospitations- bzw. Co-Trainingsmöglichkeiten bei erfahrenen Kolleginnen bzw. Kollegen erhält und Reflexion darüber stattfindet.

²⁶ Siehe Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner und Leitfaden für Anbieter von Ausbildungslehrgängen für Basisbildnerinnen und Basisbildner

3.3.3. Beratung

Die Bildungsträger haben die Qualifikation der in akkreditierten Angeboten eingesetzten Beraterinnen und Berater sicherzustellen. Als Nachweise ihrer Qualifikation gelten der erfolgreiche Abschluss von Ausbildungen oder Anerkennungsverfahren zu Beratung oder Coaching.

Qualifikation

Fachspezifische Ausbildung zu Bildungsberatung/Laufbahnberatung/Berufsorientierung oder zu Lerncoaching/Lernberatung/Lernbegleitung **oder** Ausbildung im Bildungs-, sozialen oder pädagogischen Kontext bzw. ein Anerkennungsverfahren, bei der/dem mindestens drei der folgenden inhaltlichen Bereiche ersichtlich sind:

- Contracting und Zielvereinbarungen
- die Arbeit an und mit den Zielen der zu Beratenden
- Kommunikation, Gesprächsführung und Prozessgestaltung im Beratungsgespräch
- (Selbst-)Reflexion in Bezug auf Werte und beraterisches Handeln
- Auseinandersetzung mit den Rollen von Beraterin bzw. Berater und zu beratender Person
- Beratungssettings
- Ressourcenorientierung als theoretische Grundlage, aber auch als praktisches Handwerkszeug
- unterstützende und/oder diagnostische Verfahren bezüglich Kompetenzen
- Coaching/Supervision/Mediation

Die Ausbildung umfasst **mindestens 80 UE** (Vor-Ort bzw. Live-Online). Das Curriculum bzw. detaillierte Angaben zu den Inhalten der Ausbildung sowie das Abschlusszertifikat sind zu übermitteln. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Ausbildung **Beratungspraxis voraussetzt oder beinhaltet**.

Die Ausbildungen zur Bildungs- und Berufsberatung am bifeb (ca. 400 UE), das wba-Zertifikat/Diplom mit Schwerpunkt Beratung und eine postsekundäre Ausbildung zur Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (mit FH-, Akademie- oder Universitätsabschluss) werden anerkannt. Alle anderen einschlägigen Ausbildungen unterliegen einer individuellen Prüfung durch die Akkreditierungsgruppe.

Alle bisher in Akkreditierungsansuchen von Level Up – Erwachsenenbildung anerkannten Beraterinnen und Berater bleiben weiterhin anerkannt.

Erfahrung

Beratungserfahrung ist in einem Ausmaß von mindestens 30 Unterrichtseinheiten nachzuweisen. Praxissequenzen im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung zählen nicht als Praxisnachweis.

Alle Beraterinnen und Berater, die die Anforderungen nicht erfüllen, können vorerst befristet eingesetzt werden: Sie bekommen bei einer Auflage zur Erfüllung der fachspezifischen Ausbildung eine Frist von 18 Monaten und/oder bei einer Beratungserfahrungsaufgabe eine Frist von 6 Monaten.

Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es erforderlich, dass **pro Kursstandort mindestens eine Beraterin oder ein Berater** über eine anerkannte abgeschlossene beratungsspezifische Ausbildung und ausreichend Erfahrung verfügt.

4. Akkreditierung

Die qualitative Begutachtung der von den Trägern entwickelten Bildungsangebote erfolgt durch die unabhängigen Expertinnen und Experten der Akkreditierungsgruppe. Anhand definierter

Anerkennungskriterien und mit einem Gesamtblick auf das dargestellte Bildungsangebot prüft die Akkreditierungsgruppe die Qualität und Zielkonformität der Bildungsangebote von Level Up – Erwachsenenbildung entsprechend der Art. 15a-Vereinbarung.

Die erfolgreiche Akkreditierung eines Angebots bildet die Voraussetzung für die Förderbarkeit des Bildungsangebots im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung. Ein Anspruch auf Förderung ist damit **nicht** verbunden.

4.1. Akkreditierungsprozess

Ansuchen auf die Akkreditierung von Bildungsangeboten sind in der Akkreditierungsdatenbank (<https://akkreditierung.levelup-erwachsenenbildung.at>) einzubringen. Im Handbuch zur Akkreditierung finden sich Detailangaben zur Eingabe der Daten, zu den Anerkennungskriterien und zur Nachweiserbringung. Das Akkreditierungsverfahren ist für Bildungsträger kostenfrei.

Die Bearbeitung der Ansuchen erfolgt nach Eingangsdatum. Nach formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle nimmt die Akkreditierungsgruppe die Begutachtung vor. Die Entscheidungen über den Status der eingereichten Akkreditierungsansuchen erfolgen bei der **Erstbegutachtung** nach Einreichung eines vollständigen und formal korrekten Ansuchens in der nächstmöglichen Sitzung der Akkreditierungsgruppe; der Termin ist auf der Homepage veröffentlicht. Eine zeitgerechte Einreichung von 4 Wochen vor dem Sitzungstermin der Akkreditierungsgruppe ist für eine Erstbegutachtung daher erforderlich. Alle weiteren Begutachtungen erfolgen laufend. Alle Akkreditierungsentscheidungen gehen als Beschlussergebnis schriftlich und – außer bei stattgegebener Akkreditierung – begründet dem Bildungsträger zu. Die Ausfertigung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Zugleich wird die Förderstelle des jeweiligen Landes sowie des Bundes über eine positive Akkreditierungsentscheidung und die Eckdaten des Bildungsangebots informiert.

4.2. Akkreditierungsentscheidungen

Nach erfolgter Überprüfung eines Bildungsangebotes kann die Akkreditierungsgruppe folgende Entscheidungen fällen:

- **Akkreditiert** – das Bildungsangebot wird akkreditiert, die Akkreditierung ist bis zum Ende der Programmperiode gültig.
- **Akkreditiert mit Auflage(n)** – das Bildungsangebot wird unter konkret beschriebenen Auflagen und Terminvorgaben bis zum Ende der Programmperiode akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage(n) ist **fristgerecht** durch den betroffene Bildungsträger in der Akkreditierungsdatenbank unaufgefordert nachzuweisen.
- **Nachbesserungsauftrag** – das Bildungsangebot ist unter Berücksichtigung von Verbesserungsaufträgen der Akkreditierungsgruppe vom Bildungsträger weiter zu bearbeiten und kann neuerlich eingereicht werden.
- **Nicht akkreditiert** – das Bildungsangebot entspricht nicht den Kriterien von Level Up - Erwachsenenbildung. Dasselbe Bildungsangebot kann nicht mehr eingereicht werden.

4.3. Nachakkreditierung

Ergeben sich innerhalb des Zeitraums einer aufrechten Akkreditierung wesentliche Änderungen des akkreditierten Bildungsangebots, so sind diese vom Bildungsträger umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen. Eine Einreichung ist jedenfalls erforderlich, wenn

- mehr als 30% des Trainings- und Beratungspersonals nicht mehr mit den bei der ersten Akkreditierung des Ansuchens angegebenen Personen ident sind. In diesem Fall ist die **aktualisierte Auflistung sämtlicher Trainerinnen und Trainer bzw. Beraterinnen und Berater** samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- **projektleitende Person(en) wechseln**. In diesem Fall sind die Angaben zur neuen verantwortlichen Person samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- **wesentliche Änderungen des Angebots** vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall sind die Angaben zum veränderten Angebot bzw. die Neukonzeption zur Nachakkreditierung einzureichen, wobei die Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind.
- **befristete Nachweise ablaufen** (Ö-Cert, Bescheid zur Prüfungsberechtigung u.a.). In diesem Fall sind die aktualisierten Nachweise vor dem Ablauftermin der im Ansuchen angegebenen Nachweise zur Nachakkreditierung einzureichen.
- **Auflagen erfüllt werden** (siehe 4.2.).

Die Entscheidung über das Ergebnis der Nachakkreditierung ist dem Bildungsträger binnen längstens 4 Wochen ab Einlangen des formal korrekten Ansuchens mitzuteilen.

4.4. Entzug der Akkreditierung

Die Akkreditierung eines Bildungsangebots wird entzogen, wenn die Vorgaben von Level Up – Erwachsenenbildung nicht eingehalten werden, wodurch die Voraussetzung für die Förderung gemäß Art. 15a B-VG nicht mehr gegeben ist. Zum betreffenden Zeitpunkt im Rahmen des akkreditierten Bildungsangebots noch laufende Kurse müssen zu Ende geführt werden, es dürfen aber im Rahmen von Level Up keine neuen begonnen werden.

Ein Entzug kann auch erfolgen, wenn die geforderten Nachweise für die Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben vom betreffenden Bildungsträger nicht oder nicht vollständig in der festgelegten Frist erbracht werden.

Wird seitens des Bildungsträgers nach Entzug eine Akkreditierung desselben Bildungsangebots angestrebt, wird die Akkreditierung nur dann erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung bereits sämtliche Anerkennungsrichtlinien, insbesondere auch jene die Qualifikation des Personals betreffend, erfüllt sind, d.h. sie wird nicht mehr unter Auflagen erteilt.

5. Programmmanagement

Das Programmmanagement von Level Up trägt dem föderalen Grundprinzip Rechnung und sieht eine partnerschaftliche, transparente Ausgestaltung der Verfahren und Entscheidungsprozesse für alle Beteiligten vor.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zu Level Up werden die strategische Steuerung und die operative Abwicklung sämtlicher Prozesse durch die Level Up-Gremien sichergestellt.

5.1. Strategische Ebene: Steuerungsgruppe

Die strategische Steuerung von Level Up obliegt der Steuerungsgruppe. Dieser gehören eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Land und vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes mit Stimmrecht an. Den Sozialpartnern und der Bundesjugendvertretung kommt eine beratende Stimme zu.

Die Steuerungsgruppe ist das Entscheidungsgremium von Level Up und tagt mindestens zweimal pro Jahr. Anlassbezogen bzw. zumindest einmal während einer Programmperiode ist ein Austausch der Steuerungsgruppe mit der Akkreditierungsgruppe vorgesehen.

Die Aufgaben und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe sind in der Art. 15a-Vereinbarung (Art 5) sowie in der Geschäftsordnung festgehalten.

5.2. Operative Ebene: Akkreditierungsgruppe und Geschäftsstelle

5.2.1. Akkreditierungsgruppe

Die Akkreditierungsgruppe ist für die Prüfung der qualitativen Voraussetzungen der eingereichten Bildungsmaßnahmen zuständig, ihr kommt eine Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung der angestrebten Qualität zu. Um Objektivität sicherzustellen, gehören ihr sechs **unabhängige** Expertinnen bzw. Experten an, die von der Steuerungsgruppe für die Dauer der Programmperiode bestellt werden.

Die Akkreditierungsgruppe tagt mindestens quartalsweise. Die Sitzungstermine werden auf der Level Up-Website veröffentlicht.

Die Aufgaben und Arbeitsweise der Akkreditierungsgruppe sind in der Art. 15a-Vereinbarung (Art 7) sowie in der Geschäftsordnung festgehalten.

5.2.2. Geschäftsstelle

Zur Durchführung der operativen Geschäfte der Steuerungs- und der Akkreditierungsgruppe sowie zur Beratung und fachlichen Betreuung der Bildungsträger ist vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Geschäftsstelle nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Steuerungs- und Akkreditierungsgruppe teil.

Die Aufgaben und Arbeitsweise der Geschäftsstelle sind in der Art. 15a-Vereinbarung (Art 6) festgehalten.

5.3. Wirkungsanalyse

Um den Verlauf und die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote beobachten und beurteilen zu können, findet ein begleitendes Monitoring und in jeder Programmperiode eine externe Evaluation statt. Zusätzlich sind Projektbesuche bei vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten vorgesehen.

5.3.1. Monitoring

Die Rahmenbedingungen und Monitoring-Indikatoren werden von der Steuerungsgruppe unter Berücksichtigung der Richtlinien des ESF festgelegt. Folgende empirische Daten werden erhoben:

- sozioökonomische Merkmale der Teilnehmenden (Geschlecht, Alter, Nationalität/Migrationshintergrund, bisherige Bildungslaufbahn u.ä.),
- individuelle Verläufe der Kursteilnahme,
- erfolgreiche Abschlüsse der Bildungsangebote bzw. etwaige Abbruchsgründe,
- Kompetenzstand bzw. Prüfungserfolg nach Abschluss der Maßnahme.

Hierfür betreibt die Level Up - Geschäftsstelle eine Monitoring-Datenbank, in der fortlaufend die Daten zu Bildungsangeboten, Kursen und Teilnehmenden von den Bildungsträgern verpflichtend eingepflegt werden. Die Bildungsträger sind für die Richtigkeit der übermittelten Daten verantwortlich. Die anonymisierten Daten stehen den Förderstellen sowie dem Bund uneingeschränkt zur Verfügung, wobei die Verwendung der Monitoringdaten den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt.

Zur Sicherung der Datenqualität führt die Geschäftsstelle an den Quartalsstichtagen 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. Kontrollen durch und erwirkt etwaige Korrekturen der Bildungsträger. Auf Grundlage der Daten erstellt die Geschäftsstelle halbjährlich einen Monitoring-Bericht für die Steuerungsgruppe, der in Form einer Executive Summary auf der Webseite von Level Up veröffentlicht wird.

5.3.2. Programmevaluation

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wird in jeder Programmperiode eine Evaluation durchgeführt. Die Programmevaluation, die bei Bedarf durch punktuelle Tiefenanalysen bzw. Fallstudien ergänzt wird, muss jedenfalls folgenden Aspekten Rechnung tragen:

- Wirksamkeit und Zielerreichung (Zielgruppenabdeckung, Effektivität und Effizienz, Nachhaltigkeit etc.),
- Umsetzung (qualitative und/oder quantitative Aspekte von Implementationsschritten und Abwicklungsprozessen, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Erfolgsquoten, Outputbewertung, Qualität der praktischen Durchführung und Effektivität der Maßnahmen etc.),
- Rahmenbedingungen (Adäquatheit der Programmziele qualitativ und quantitativ, strukturelle Einbettung etc.).

Entsprechende Aufträge zur Durchführung der Evaluation und Wirkungsmessung erfolgen durch die Steuerungsgruppe. Die Ergebnisse der Evaluation bilden ebenso wie jene des laufenden Monitorings die Grundlage für eine beständige Adaptierung und Verbesserung sowohl einzelner Bildungsangebote als auch des gesamten Programms.

5.4. Dokumentations- und Publizitätsbestimmungen

Die geförderten Bildungsträger verpflichten sich, den seitens des Fördergebers auferlegten Publizitätsbestimmungen sowie den Berichtspflichten termingerecht nachzukommen.

5.4.1. Dokumentationsbestimmungen

Die Dokumentationsbestimmungen umfassen die

- Pflege der Monitoring- und Akkreditierungsdaten
- Abrechnung der förderbaren Kosten

- Mitwirkung an der Dokumentation und Erfolgsmessung der geförderten Bildungsangebote im Rahmen der vorgegebenen Standards
- Verwendung allfälliger Formblätter und Dokumentationswerkzeuge

Im Rahmen der externen Evaluation sind der/den mit der Evaluation beauftragten Institution/en Auskünfte zu erteilen und auf Anfrage Berichte zur fachlichen Auswertung vorzulegen.

Nähere Bestimmungen und Vorgaben zur Dokumentation sowie allfällige Formblätter, elektronische Werkzeuge etc. werden von der Geschäftsstelle auf Basis entsprechender Beschlüsse der Steuerungsgruppe zugänglich gemacht.

5.4.2. Publizitätsbestimmungen

Die angeführten Regelungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit gelten verpflichtend für Einrichtungen, die kostenfreie Bildungsangebote im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung durchführen.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds sind die entsprechenden Publizitätsbestimmungen der VO (EU) 1060/2021 und 1057/2021 zu beachten.

Logoverwendung und Finanzierungshinweis für geförderte Bildungsangebote

Die **Logos** des jeweiligen Bundeslandes und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) als Fördergeber sowie die Logos von Level Up - Erwachsenenbildung und das ESF-Logo (sofern mit ESF-Mitteln gefördert wird) sind ausschließlich in unmittelbarem Zusammenhang mit Level Up-geförderten Angeboten auf allen Drucksorten und Websites verpflichtend zu verwenden.

Auf der Website des Bildungsträgers sind zusätzlich **Links** zum fördernden Bundesland, zum BMBWF und zu Level Up - Erwachsenenbildung zu setzen.

Ergänzend zu den Logos ist auf allen Drucksorten und Websites ein **Finanzierungshinweis** zu geben: *„Diese(r) Kurs(e)/Publikation/Veranstaltung etc. wird (werden) aus Mitteln des Landes xy, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (und des Europäischen Sozialfonds) finanziert.“*

Bei Drucksorten mit ausschließlich geförderten Bildungsangeboten im Rahmen von Level Up, sollen die Logos und der Finanzierungshinweis auf der Titelseite/ersten Umschlagseite publiziert werden. Falls die Level Up-akkreditierten Angebote lediglich ein Teil des Gesamtangebots sind, sollen die Logos und der Finanzierungshinweis in diesem Abschnitt gut sichtbar vorangestellt werden.

Entfallen kann der Finanzierungshinweis bei Formularen wie Bescheinigungen, Teilnahmebestätigungen, Anträgen usw.

Grafische Hinweise/Zugang Logos: Die Logos (Land, Bund, ESF, Level Up) stellen jeweils eine unveränderbare Einheit dar, deren Proportionen und Gleichrangigkeit nicht verändert werden dürfen. Auch die Zusatzzeile sind integrierte Bestandteile des Logos und sind daher bei Größenveränderungen proportional mitzuvergrößern oder mitzuverkleinern. Die Farben sind nicht veränderbar. Die Logos können entweder alle gemeinsam in 4c- oder alle in s/w gedruckt werden. Logos stehen auf der Level Up-Website zum Download bereit. Für Fragen zu den Publizitätsbestimmungen stehen das jeweilige Bundesland als Fördergeber bzw. die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Impressum Bildungsträger

Die Angabe eines Impressums (natürliche oder juristische Person, die für den Inhalt verantwortlich ist) ist auf allen Drucksorten und Websites, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Level Up bzw. Level Up-akkreditierten und geförderten Angeboten stehen, verpflichtend abzubilden.

Presse-/PR-Arbeit

Alle Aktivitäten im Bereich der Presse-/PR-Arbeit, die sich auf Bildungsangebote in Zusammenhang mit Level Up beziehen, sind der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu bringen. Auf die Fördergeber ist auch in mündlichen Ausführungen entsprechend hinzuweisen.

6. Förderzuerkennung und Finanzbestimmungen

In der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG sind die Förderzuerkennung und die Bund und Länder betreffenden Finanzbestimmungen und Zahlungsmodalitäten im Detail festgelegt.

6.1. Förderzuerkennung

Die erfolgreiche Akkreditierung eines Bildungsangebots entsprechend der im Kapitel 3 festgelegten Anforderungen ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Level Up. Aus einer erfolgreichen Akkreditierung entsteht jedoch kein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung für einen Bildungsträger.

Grundsätzlich entscheiden Länder²⁷ und Bund gemeinsam über die Förderbarkeit der von den Bildungsträgern eingereichten akkreditierten Bildungsangebote. Der Bund ist dabei an die Regelungen des Bundesgesetzes zur „Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ BGBl. Nr. 171/1973 gebunden. Demnach können nur jene Bildungseinrichtungen gefördert werden, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Auswahl der akkreditierten Bildungsangebote erfolgt auf Basis des Fördervorschlags des Landes.

Die Förderprojekte werden von den Förderstellen in der Monitoringdatenbank erfasst und somit der Geschäftsstelle zugänglich gemacht. Die Gewährung von Förderungen außerhalb von Level Up - Erwachsenenbildung bleibt sowohl den Ländern als auch dem Bund unbenommen.

6.2. Finanztechnischer Rahmen und Auszahlungsmodalitäten

Die Höhe der Förderzuerkennung richtet sich einerseits nach den in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern fixierten Kostensätzen für die einzelnen Programmbereiche und andererseits nach dem in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG paktierten Finanzschlüssel.

Die Förderung der Programmbereiche Basisbildung sowie Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird entsprechend den in Kapitel 3.2.5. dargelegten Kalkulationsgrundlagen abgewickelt. Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kommen die Regelungen des Europäischen Sozialfonds zur Abrechnung zur Anwendung.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die zuständige Stelle des Landes, in dem das Bildungsangebot durchgeführt wird. Soweit vom Bund Mittel des Europäischen Sozialfonds in

²⁷ Siehe Verzeichnis der abwickelnden Stellen in den Ländern in Anhang 2.

Anspruch genommen werden, erfolgen Förderzahlungen sowohl des Landes als auch des Bundes inklusive ESF-Anteil direkt an die Bildungsträger.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl. I Nr. 63/2024 (2024), <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2024/63/20240704> (04.07.2024)

Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung, in: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen 682, (2010), <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0682:FIN:DE:PDF> (19.04.2023)

Empfehlung des Rats vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, in: Amtsblatt der Europäischen Union 2018/C 189/01 (2018), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0604\(01\)&from=SV](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0604(01)&from=SV) (19.04.2023)

Statistik Austria (Hg.), *Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebungen 2011/12* (2013/4), https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Schluesselkompetenzen_von_Erwachsenen_Erste_Ergebnisse_der_PIAAC-Erhebung_2011_12.pdf (27.04.2023)

Statistik Austria (Hg.), *Bildung in Zahlen 2020/21 – Schlüsselindikatoren und Analysen* (2022), <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/BiZ-2020-2021.pdf> (19.04.2023)

Jeannette Klimont, Michaela Prammer-Waldhör, *Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit – Auswertung der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019*. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2020), https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:f76243a6-e3e9-451a-8e34-2f61942e1f51/Publikation_ATHIS_Analyse_barrierefrei_20201120.pdf (20.04.2023)

Statistik Austria (Hg.), *Tabellenband EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen* (2022), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf (20.04.2023)

Statistik Austria (Hg.), *Kurzbericht über die Ergebnisse des bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings (BibEr) im Auftrag von BMA und AMS für die Schuljahre 2008/09 bis 2017/18* (2021), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/275/bibEr-Kurzbericht2021_barrierefrei.pdf (20.04.2023)

Johann Bacher, Julius Braun, Simon Burtscher-Mathis, Cornelia Dlabaja, Thomas Lankmayer, Heinz Leitgöb, Martina Stadlmayer, Dennis Tamesberger, *Unterstützung der Arbeitsmarktpolitischen*

Zielgruppe „NEET“, in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.), *Sozialpolitische Studienreihe Band 17* (2014), https://www.studienreihe.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=contentdisposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Studienreihe_Bd_17_EBook.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342606052837&ssbinary=true&site=Z02 (20.04.2023)

Statistik Austria (Hg.), *Arbeitsmarktstatistiken – Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offene-Stellen-Erhebung* (2022), <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Mikrozensus-Arbeitsmarkt-2021.pdf> (20.04.2023)

Mario Steiner, Gabrielle Pessl-Falkensteiner, Maria Köpping, Isabella Juen, Katarina Spoljaric, *Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung* (2023), https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/monitoring/monitoringberichte/Evaluation_3PP.pdf (08.01.2025)

Marcus Österman, Joakim Palme, Martin Ruhs, *National institutions and the fiscal effects of EU migrants*, in: Universitet Uppsala (Hg.), REMINDER – Role of European mobility and its impacts in narratives, debates and EU reforms (2019), <https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/61704/REMINDER-D4.3-Institutions-and-Fiscal-Effects.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (20.04.2023)

Stefan Bach, Herbert Brücker, Peter Haan, Agnese Romiti, Kristina van Deuverden, Enzo Weber, *Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich*, in: DIW Wochenbericht 3/ 2017, S. 47 – 58 (2017), https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.550525.de/17-3-1.pdf (20.04.2023)

Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.), *CURRICULUM – Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtabschluss-Prüfung* (ohne Jahresangabe), https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/Pflichtschulabschluss_Curriculum.pdf (29.04.2024)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* (2024), https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/Qualifikationsprofil_BasisbildnerinBasisbildner_Level_Up_2024.pdf (29.04.2024)

Level Up (Hg.), *Leitfaden für Anbieter von Ausbildungslehrgängen für Basisbildnerinnen und Basisbildner im Rahmen von Level Up - Erwachsenenbildung* (2022), https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/Leitfaden_fuer_Anbieter_von_BaBi-Lehrgaengen_Level_Up.pdf (29.04.2024)

Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.), *Spezialthema - Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen* (2022), https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0323.pdf (15.05.2023)

Anhang

Anhang 1: An der Erarbeitung des vorliegenden Programmplanungsdokuments Beteiligte

Mitglieder der Steuerungsgruppe
Mitglieder der Akkreditierungsgruppe
Geschäftsstelle Level Up - Erwachsenenbildung

Anhang 2: Verzeichnis der abwickelnden Stellen

Geschäftsstelle Level Up - Erwachsenenbildung

Universitätsstraße 5
1010 Wien
Telefon: 01 53408 –306, –308, –310, –311
office@levelup-eb.at
www.levelup-erwachsenenbildung.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Telefon: 057 600 - 2452
www.burgenland.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration
Unterabteilung Gesellschaftspolitische Maßnahmen
Fachbereich Lebenslanges Lernen
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 536 – 33067
abt13.lebenslangeslernen@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1, Haus 4
3109 St. Pölten
Tel.: 02742 9005 - 13108
post.k1@noel.gv.at
https://www.noel.gv.at/noe/Aus-Weiterbildung/Erwachsenenbildung_h.html

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft, Referat Erwachsenenbildung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon: 0 732 77 20 –15717, –15737
geft.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 2: Kultur, Bildung Gesellschaft und Sport
Referat 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung
Gstättengasse 10, Postfach 527
5010 Salzburg
Telefon: 0 662 8042 - 2314
bildung@salzburg.gv.at
<http://www.salzburg.gv.at>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Telefon: 0316 877 – 4023
gesellschaft@stmk.gv.at (für rechtsverbindlichen Schriftverkehr)
www.verwaltung.steiermark.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 508 – 3752
www.tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IIb, Wissenschaft und Weiterbildung
Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus
6900 Bregenz
Telefon: 0 55 74 511 - 0
www.vorarlberg.at

Stadt Wien – Integration und Diversität

Friedrich-Schmidt-Platz 3
1080 Wien
Telefon: 01 4000 - 81 510

Stadt Wien – Bildung und Jugend

Friedrich-Schmidt-Platz 5
1080 Wien
Telefon: 01 4000 – 84 361
www.wien.gv.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung Erwachsenenbildung
Freyung 1
1010 Wien
Telefon: 01 53 120 – 0
levelup.eb@bmbwf.gv.at
www.bmbwf.gv.at, www.erwachsenenbildung.at